



Aktionsprogramm Kindertagespflege

15. Oktober 2008 bis 31. Dezember 2012

Auf einen Blick

Stand: März 2009

1. Ziel: Mehr gute Betreuung in der Kindertagespflege

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt mit dem Aktionsprogramm den Ausbau der Kindertagesbetreuung und leistet damit zugleich einen Beitrag zur Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ der Bundesregierung. Eine gezielte Förderung der Kindertagespflege ist eine wesentliche Voraussetzung, um die frühkindliche Förderung zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Zugleich soll potenziellen Tagespflegepersonen ein Anreiz gegeben werden, sich für diesen Beruf zu entscheiden und zu qualifizieren. Das Aktionsprogramm folgt damit den beschäftigungspolitischen Zielvorgaben der Europäischen Union und wird zu einem großen Teil aus ESF-Mitteln finanziert. Um die in der Tagespflege benötigten zusätzlichen 30.000 Fachkräfte zu gewinnen, wird das Programm in enger Kooperation mit den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt.

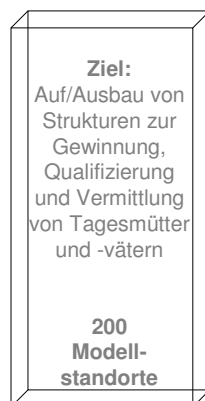
2. Instrumente

Das Aktionsprogramm besteht aus drei Säulen:

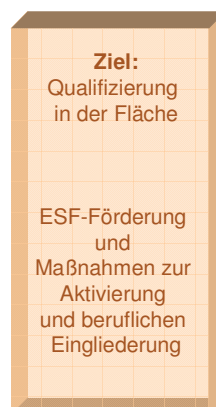


Ziel: mehr gute Betreuungsplätze in der Tagespflege

1. Säule



2. Säule



3. Säule



Säule I: Strukturbildung in 200 Modellstandorten

Zur Werbung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen werden entsprechend dem ESF-Verteilerschlüssel bundesweit 200 Modellstandorte gefördert. Diese müssen nicht zwangsläufig in solchen Kommunen angesiedelt sein, die alle Fragen rund um die Kindertagespflege bereits perfekt gelöst haben. Im Gegenteil: Gefragt sind Konzepte gerade solcher Kommunen, die noch einen hohen Bedarf an Tagespflegepersonen haben. Als Modelle für Steuerung, Koordinierung und Vernetzung vor Ort sollen sie die strukturellen Voraussetzungen für den regionalen Ausbau der Kindertagespflege schaffen und die damit verbundenen arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen umsetzen. Ihre Aufgabe ist die Entwicklung eines regionalen, arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzepts zur Gewinnung und Vermittlung des für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege im Fördergebiet erforderlichen Personals. Zielgruppen sind sowohl Personen aus einschlägigen Berufsfeldern (z.B. Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und -pfleger, Sozialassistentinnen und -assistenten, Kinderbetreuerinnen und -betreuer) als auch Menschen aus anderen Berufen, die Interesse und Er-

fahrung im Umgang mit Kindern haben. Dabei bietet sich die Tätigkeit auch für geeignete Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger mit pädagogischer Ausbildung und Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer an. In jedem Fall erfolgt vor Aufnahme der Tätigkeit als Tagespflegeperson eine Eignungsfeststellung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Pflegeerlaubnis. Grund- und Weiterqualifizierung der gewonnenen Tagesmütter und -väter sind ebenso notwendige Bestandteile des Konzepts wie eine bedarfsgerechte und niederschwellige Vermittlung. Die Betreuung der Kinder selbst ist nicht Gegenstand der Förderung, da diese zu den Pflichtaufgaben der Kommunen zählt und deshalb nicht aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden darf. Für die erste Säule stehen 20 Mio. Euro aus dem ESF-Fond zur Verfügung sowie 6,5 Mio. Euro aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes. Für jeden Modellstandort steht damit ein Förderhöchstbetrag von insgesamt 100.000 Euro innerhalb der maximal 3 Jahre zur Verfügung.

Säule 2: Bundesweite Mindestqualifizierung von Tagesmüttern und –väter

Auf Basis der Bedarfsmeldungen der Jugendhilfeträger und regionalen Analyse des Bewerberpotenzials erfolgt bundesweit die Qualifizierung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber. Die Finanzierung erfolgt durch die Kommunen bzw. Jugendhilfeträger; für Arbeitslose und Arbeitsuchende kann bei Vorliegen der Voraussetzungen auch eine Förderung durch die Arbeitsagenturen/Grundsicherungsstellen in Betracht kommen. Vor Ort ist diesbezüglich eine Abstimmung zwischen den betroffenen Akteuren erforderlich.

Obwohl die Tagespflege eine lange Tradition hat, gibt es keine verlässlichen Standards für die Qualifizierung von Tagesmüttern und –väter. Die örtlichen Jugendhilfeträger, die für die Erteilung der Pflegeerlaubnis zuständig sind, setzen unterschiedliche Qualifikationen voraus. Das Spektrum reicht von einer Einführung im Umfang weniger Stunden bis hin zu einem Kursangebot über mehrere Wochen.

Umfang der rechtlich verankerten Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen nach Ländern



Legende:
Qualifikation in der Kindertagespflege
Grad und Umfang der Grundqualifizierung nach Ländern

Rechtliche Regelung von 160 UE und mehr	Rechtliche Regelung von weniger als 160 UE	Empfehlungen und Anreizsysteme zu 160 UE und mehr	Empfehlungen und Anreizsysteme zu weniger als 160 UE	Keine rechtlichen Regelungen zum Qualifizierungsumfang

*) Implizite rechtliche Regelung in § 17 Kinderbildungsgesetz

Quelle: Heitkötter/ Kießinger 2008

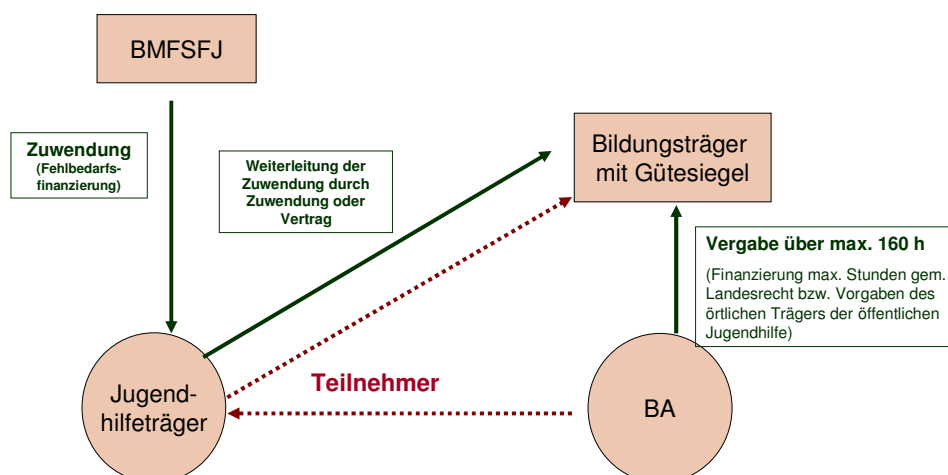
Diese Grafik bildet den aktuellen Stand der geforderten Qualifizierungsumfänge ab. Perspektivisch ergibt sich ein anderes Bild. In **Baden-Württemberg** wird ab 2011 die Qualifizierungsvorgabe von 160 Unterrichtseinheiten (UE) umgesetzt werden. In **Bayern** ist derzeit eine Ausweitung des verbindlichen Qualifizierungsumfanges auf 160 UE ab 2013 im politischen Abstimmungsprozess. Auch in **Hamburg** gibt es Bestrebungen, die verbindlichen Qualifizierungsumfänge zu erhöhen. In **Berlin** ist ab 2009 für Tagespflegepersonen, die mehr als 3 Kinder betreuen, eine Qualifizierung von über 160 UE gefordert. In **Mecklenburg-Vorpommern** gibt es zwar derzeit keine rechtliche Regelung des Grundqualifizierungsumfanges; dennoch ist dort das faktische Qualifizierungsniveau der Tagespflegepersonen überdurchschnittlich hoch.

Ziel der Qualifizierungsinitiative des Aktionsprogramms Kindertagespflege ist deshalb, Tagesmütter und –väter bundesweit nach dem fachlich anerkannten Mindeststandards von 160 Stunden nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) bzw. qualitativ vergleichbarer Lehrplänen zu qualifizieren. Bund, Länder und die Bundesagentur für Arbeit wollen sich auf ein gemeinsames Gütesiegel für Bildungsträger verständigen, die Tagesmütter nach diesen fachlich anerkannten Mindeststandards unterrichten.

Dieses Gütesiegel orientiert sich an dem DJI-Curriculum und definiert qualitative und quantitative Mindestkriterien für die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen:

- I. Bildungsträger (z.B. Qualitätsmanagementsystem mit fachlicher Begleitung der Referenten und Supervision, Fachreferentenpool zu bestimmten Themen)
- II. Inhalt und Umfang der Maßnahmen (z.B. positive Eignungseinschätzung als Voraussetzung zur Teilnahme an der Maßnahme; DJI- bzw. vergleichbares Curriculum als Grundlage der Maßnahme, die auf eine noch festzulegende Teilnehmerzahl begrenzt ist; zeitliche Gestaltung des Qualifizierungsangebots; Prüfung durch Leistungsnachweise)
- III. Referenten/innen (z.B. Fachkräfte mit pädagogischer oder gleichwertig einschlägiger Ausbildung; fundierte Kenntnisse des DJI-Curriculums bzw. vergleichbaren Lehrmaterials; Kompetenz der Zielgruppenorientierung; didaktische Methodenanforderung)

Die Qualitätsanforderungen werden jeweils durch Nachweismöglichkeiten konkretisiert. Die Gültigkeitsdauer des Gütesiegels beträgt voraussichtlich 1 Jahr. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist eine Überprüfung erforderlich.



Um zu gewährleisten, dass Jugendhilfeträger die Tagesmütter vor Erteilung der Pflegeerlaubnis nur bei Bildungsträgern mit Gütesiegel qualifizieren lassen, erhalten nur die Jugendhilfeträger eine Förderung mit ESF-Mitteln, die das Gütesiegel akzeptieren.

Daneben haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit folgendes vereinbart:

Wenn die Voraussetzung für eine Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit vorliegen (§ 46 SGB III) und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die qualitativen Bedingungen des Gütesiegels akzeptiert, können die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Qualifizierung vollständig fördern. Dies ergibt sich aus folgender Konstruktion:

- Der Umfang der Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit richtet sich nach dem Qualifizierungsumfang, der notwendig ist, damit die Person vermittelbar ist. Dies richtet sich nach Landesrecht bzw. nach den Vorgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Ist nach Landesrecht bzw. nach den Vorgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ein Qualifizierungsumfang bis zu 160 Stunden vorgesehen, kann diese grundsätzlich durch eine Maßnahme der Bundesagentur gefördert werden.
- Die Differenz der bis zu den 160 Stunden fehlende Stundenzahl kann mit ESF-Mitteln finanziert werden. Hierfür stehen bis zu 9 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union bereit. Ist die Bundesagentur für Arbeit an der Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen beteiligt, berücksichtigt diese bei der Vergabe von Einzelmaßnahmen bzw. der Ausschreibung von Gruppenmaßnahmen den Umfang von 160 Stunden, wenn die aufstockende Finanzierung des Differenzbetrags z.B. über ESF-Mittel sichergestellt ist.

Ab 2010 werden Fortbildungsmodule angeboten, die sich zu spezifischen Themen an diejenigen Tagesmütter und -väter richten, die einen punktuellen Fortbildungsbedarf haben, aber nicht 160 Stunden Mindestqualifizierung absolvieren müssen. Die 2. Säule des Aktionsprogramms Kindertagespflege ist der erste Schritt zur Umsetzung der Verabredung von Bund und Ländern auf dem Bildungsgipfel hin zu gemeinsamen Eckpunkten für Qualitätsanforderungen, die über die Mindestqualifizierung von 160 Stunden hinausgehen.

Säule III: Online-Portal zur Information, Vernetzung und Qualifizierung

Das neue Portal www.vorteil-kinderbetreuung.de präsentiert die unterschiedlichen Formen der Kinderbetreuung in Deutschland, bietet Entscheidungshilfen für Erziehungsberechtigte mittels Fragen und Antworten sowie ein Glossar – und zeigt denjenigen, die aktiv eine Beschäftigung in der Kinderbetreuung suchen, den Weg zu den passenden Anlaufstellen. Es lotst alle Hilfe- und Ratsuchenden zu den Themen Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege – ob Eltern, Erzieherinnen und Erzieher oder auch Jugendämter und Unternehmen – zu den Ansprechpartnerinnen und -partnern in ihrer jeweiligen Region. Das Portal, das auch das bewährte „Handbuch Kindertagespflege“ bereitstellt, richtet sich an drei unterschiedliche Zielgruppen und bereitet die Inhalte entsprechend auf.

Informationen für Mütter und Väter

Angesichts der Vielfalt an Betreuungsmöglichkeiten und -angeboten für Kinder in Deutschland stellt sich für interessierte Eltern mitunter die Frage, welches Angebot das richtige für sie und ihr Kind sei. Information und Beratung suchenden Eltern steht nun online eine ganze Reihe an qualifizierten Auskunftsstellen zur Verfügung. Mütter und Väter erhalten auf dem Portal einen Überblick über die vielfältigen Betreuungsangebote, die in Deutschland existieren. Ansprechpartner vor Ort sind ebenso zu finden wie Antworten zu finanziellen und rechtlichen Fragen und

Informationen zum Ausbau der Kinderbetreuung. Auch die Suche nach lokalen Betreuungsangeboten ist möglich. Literaturhinweise und Linktipps bieten vertiefte Informationen.

Tipps für Erzieherinnen und Erzieher, Tagesmütter und Tagesväter

Dieser Bereich enthält Informationen für alle, die beruflich mit der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern befasst sind oder eine solche Tätigkeit anstreben. Die Texte bieten Einblicke in den Alltag der Kindertagespflege oder der Kindertageseinrichtungen. Frauen und Männer, die in der Kinderbetreuung arbeiten, erhalten Auskunft über gesetzliche Neuerungen sowie über Weiterbildungsangebote. Zudem werden Programme vorgestellt, die das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen steigern und verbessern helfen. Fachliche Informationen sind hier ebenso zugänglich wie der Kontakt zu regionalen und lokalen Ansprechpartnern.

Hinweise für Jugendämter, Unternehmen und weitere Partner

Jugendämter, Unternehmen und weitere Partner in der Kinderbetreuung erhalten hier Hinweise zu den Förderprogrammen des Bundes. Wissenschaftliche Evaluationen geben Auskunft über den aktuellen Stand der frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangebote in den Bundesländern. Die unterschiedlichen Partner der Kinderbetreuung erhalten Kontakt zur jeweils für sie zuständigen Anlaufstelle. Eine umfangreiche Linkliste informiert über relevante Programme, Statistiken, Analysen und Praxisberichte.